Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 13. April.
No. 15. 1844.

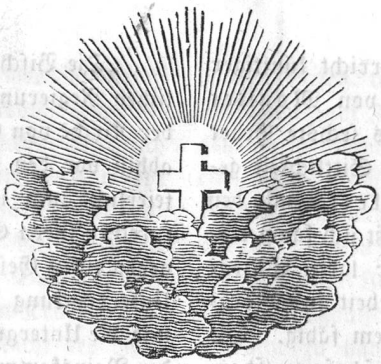

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn irgendwo aufrichtiges Einverständniß und treues Zusammenhalten von Kirche und Staat nothwendig und für die Menschheit ersprießlich ist, so ist es gewiß im Fach der Erziehung. Ritter (Irenikon S. 87).

Der Schulkampf in Frankreich.

In Frankreich hat der Kampf für und gegen die Lehrfreiheit auf eine Weise sich entwickelt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit verdient und erhält, ja in höherm Grade verdient als irgend eine andere Tagesfrage.

Sämmliche, in ganz Frankreich bestehende und vom Staat unterhaltene Lehranstalten werden unter dem Ausdruck der „französischen Universität" verstanden. An der Spitze dieser gesammten Staatsanstalt steht der Großmeister, jetzt Hr. Villemain, Minister des öffentlichen Unterrichts. Neben dieser Anstalt werden keine andern höhern Schulen geduldet, außer die bischöflichen Seminarien, welche ausschließlich zur Heranbildung der Geistlichkeit bestimmt sind; denn wer in diesen Seminarien studirt, kann an der Universitätsanstalt nicht graduiren, und ohne graduirt zu haben bekommt Niemand eine öffentliche Anstellung; wer also nicht von allen öffentlichen Anstellungen ausgeschlossen sein will, muß an einer solchen Staatsanstalt studirt haben. Das nennt man das Universitätsmonopol.

Diese Einrichtung wurde von Napoleon zur Heranbildung ergebener Staatsdiener getroffen, von den Bourbonen beibehalten, schlug ihnen aber sehr übel an und machte sie und die Anstalt selbst verhaßt, weshalb die Julirevolution in der neuen Staatsverfassung Lehrfreiheit proklamirte. Seither hat sich aber der despotische Liberalismus bei der Alleinherrschaft im Unterrichtswesen so wohl befunden, daß er das Gesetz zur Vollführung des genannten Verfassungsartikels nie vorlegte und es beim alten Monopol bewenden ließ, das großen Einfluß und reichbezahlte Stellen sichert. Die Professoren der Staatsanstalt trieben ihr Spiel so arg und sprachen ihren gänzlichen Unglauben so offen aus, daß öffentliche Klagen ergiengen. Nachdem einmal das Signal zur öffentlichen Klage gegeben war, wurden so arge Uebelstände aufgedeckt, daß es sich zeigte, die Staatsuniversität sei eine bloße Verderbensanstalt. O'Connell nannte diese Staatsprofessoren Ungläubige, mit dem Beisatz, er würde ihnen eine andere Bezeichnung geben, wenn er eine härtere wüßte.

Im Jahr 1828 wurden den Jesuiten ihre Schulen auf Betreiben der liberalen Revolutionsmänner durch eine Ordonnanz geschlossen, vermöge welcher jeder, welcher Schule halten wollte, geloben mußte, daß er keinem in Frankreich nicht autorisirten geistlichen Orden angehöre. Die Staatsprofessoren benutzten jetzt dieses, um glauben zu machen, die Jesuiten würden wieder Schulen eröffnen, wenn Lehrfreiheit ausgesprochen würde, sie fürchteten aber die Konkurrenz der Jesuiten. Deshalb erschienen vor Kurzem eine Menge Flugschriften, in denen alle von der frühern Zeit ausgeheckten Lügen, Verläumdungen und Entstellungen mit der ausgeschämtesten Bosheit und Frechheit wieder aufgetischt wurden. Eine für uns besonders beachtenswerthe Thatsache ist die, daß gerade jene Blätter, welche wegen ihrer schmutzigen, alle Sittlichkeit höhnenden „Feuilletons" von Bischöfen sind an Pranger gestellt worden, Blätter, welche ganz in den antichristlichen, pantheistischen Grundsätzen und in der Vergötterung der materiellen Bestrebungen wirbeln, sich zu Anwälten der Sittlichkeit aufwerfend

die in den geistlichen Seminarien beim Unterricht künftiger Priester zu Grund gelegte Moraltheologie von Moullet und eine Abhandlung von Sättler über das sechste Gebot Gottes und die ehelichen Pflichten, als die Sittlichkeit gefährdend denunzirten.*) Wie dies in Frankreich mit den Jesuiten in Verbindung zu bringen war, läßt sich kaum einsehen; aber jene, welche die Jesuiten einer laxen Sittenlehre beschuldigen, nehmen es mit der Wahrheit und Moralität nicht genau, und sind darum zu Allem fähig. Die genannten Blätter wurden jedoch von dem Bischof von Chartres und vom Bischof von Straßburg nach Verdienen zurechtgewiesen. An gründlichen Widerlegungen fehlte es nicht, und dieser Kampf hatte für den Orden sein Gutes. Aber hiebei blieb es nicht, der Kampf ist jetzt in ein neues Stadium getreten, in welchem von den Jesuiten nicht mehr die Rede ist, wohl aber die Weltgeistlichkeit und namentlich die Bischöfe arg mißhandelt werden. Der Anlaß dazu war folgender.

Viele Bischöfe und Geistliche nahmen sich der Jesuiten öffentlich und mit Wärme an; deshalb kehrte sich der Haß der Radikalen gegen sie. Schon früher hatte der Kultusminister Martin durch ein Rundschreiben alle Bischöfe um ihre Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand befragt; die Bischöfe ließen es nicht an der Antwort ermangeln, die Antworten fielen alle gegen das Universitätsmonpol und für Lehrfreiheit aus, wie Belgien sie hat. Dies lautete zwar nicht nach dem Sinn des Ministeriums und der Staatsprofessoren, aber sie achteten dies noch wenig, denn man legte die bischöflichen Schreiben ad acta, schwieg wohlweislich und machte der niedern Geistlichkeit sogar den Vorwurf, warum sie sich so sehr ereifere, während doch die Bischöfe schweigen. Da gelangte ganz unverhofft das Schreiben des Erzbischofs von Paris und seiner Suffraganbischöfe an den König, zur Oeffentlichkeit. Das war wie ein Blitz aus heiterm Himmel, die Täuschung und alles Blendwerk der Staatsmänner war dahin. Die Schreiben der übrigen Erzbischöfe und ihrer Suffraganbischöfe wurden allmälig veröffentlicht. Der Raum unsers Blattes ist zu beschränkt, als daß wir diese Schreiben hier aufnehmen könnten; nur eines, und zwar das kürzeste von allen, mag hier eine Stelle finden, weil es mit der Sachlage bekannt macht und im Wesentlichen alle übrigen mit demselben übereinstimmen — wir meinen das Schreiben des Kardinalerzbischofs Bonald von Lyon und seiner Suffraganbischöfe an den Kultusminister. Es lautet:

*) Um die Leser glauben zu machen, daß die zum geistlichen Stand bestimmten Jünglinge mit allen denkbaren, selbst mit kaum denkbaren Unsittlichkeiten vertraut gemacht werden, wurden Stellen aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und überdies verstümmelt und zum Mehrbedarf irrig übersetzt. Die gleiche Praktik wurde in gleicher Sache zu gleichem Zwecke auch anderwärts geübt.

„Die Bischöfe der Provinz Lyon machen bei der königlichen Regierung von einem Rechte Gebrauch, das sie in der Kirche von Gott haben und das Ew. Exc. am 25. Jäner abhin vor den Repräsentanten des Landes ihnen laut und feierlich auch im Staate anerkannt haben. Die Bischöfe sprechen ihren Schmerz und nöthigenfalls ihren Protest aus gegen einen Gesetzesentwurf, in dem sie allesammt nur eine Unterdrückung der Gewissen, eine Beleidigung der Religion und die Untergrabung des Glaubens wahrnehmen. In dem der Pairskammer vorgelegten Gesetzesvorschlag des Ministeriums des Unterrichts liegt der Gewissenszwang, weil dieses Gesetz die Gründung und Erhaltung jeder Privaterziehungsanstalt einzig von der Willkür der Universität abhängig macht, und somit den Familienvätern das heilige Recht benimmt, für die Erziehung ihrer Kinder solche Anstalten zu wählen, welche frei wären von jenem Geiste, den sie verabscheuen, und weil man sie zwingt, bei einer für das Herz der Jugend so verderblichen Wahl sich einer privilegirten Korporation zu unterwerfen, welche für eine große Zahl Familienväter Gegenstand des Mißtrauens und des Abneigung sein dürfte und für Viele es wirklich ist. Der Gesetzesvorschlag ist eine Beleidigung der Religion, weil sich aus dessen Erwägungsgründen unverkennbar ergiebt, daß man dadurch alle Wirksamkeit der Geistlichkeit hemmen will, gerade als wäre der französische Klerus des Staates Feind; ferner weil dadurch die Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 zum Gesetz erhoben werden wollen, obschon sie den Rechten der Kirche und dem öffentlichen Staatsrecht entgegen sind; endlich weil man dadurch, daß man den Lehrern zum Voraus die Erklärung abfordert, daß sie keiner klösterlichen Kongregation angehören, das unverletzliche Gebiet des Gewissens betritt und das als ein Verbrechen bestraft, was wir nach der Vorschrift der hl. Religion und der hl. Schrift als ein Mittel der Vollkommenheit zu betrachten angewiesen sind. Endlich würde dieser Gesetzesentwurf unsern Glauben untergraben, weil er zum Zweck hat, dem skeptischen Unterricht Vorschub zu leisten und ihn mit der Zeit allgemein und unvermeidlich zu machen. Man hat eingewendet, und wir anerkennen dies selbst, weil in der Staatsverfassung Meinungs- und Religionsfreiheit ausgesprochen sei, wäre dem Staat unmöglich, sich an gewisse gleichförmige, unveränderliche und bestimmte Lehren zu halten, wie alle wahren Katholiken sie bei Erziehung ihrer Kinder verlangen. Wenn aber durch ein Gesetz das Privilegium des Unterrichts einer Korporation ertheilt würde, die von Grund aus alles Glaubens baar und ledig ist, wenn diese ungläubige Korporation allein das Recht hat, das Programm der Prüfungen aufzustellen, Privatanstalten zu eröffnen, zu überwachen und zu leiten, so würde hiemit offenbar der Zweifel über den Glauben gesetzt und die ausschweifendsten,

gottlosesten Lehrsysteme, worüber die Gläubigen jammern, die Bischöfe Klage führen, noch mehr in Aufnahme gebracht. Es war der Regierung mißliebig, daß die Bischöfe öffentlich ihren Tadel darüber ausgesprochen haben, und doch würde dieser Tadel noch allgemeiner und lauter, wenn der Gesetzesentwurf, gegen den wir Beschwerde führen, die Genehmigung der legislativen Gewalten erhielte. Die Bischöfe müßten, wie ungerne sie es auch thäten, allen Kräften aufbieten und alle Mittel anwenden, um die Macht des Irrthums wenigstens zu vermindern; und wenn man sie dermaßen auf's Aeußerste triebe, wer könnte es ihnen verargen, daß sie einem direkte gegen die Kirche gerichteten System alle geistliche Mitwirkung verweigerten? Glauben Sie, Tit., daß es katholischen Bischöfen wehe thut, ihre Bemerkungen in einer strengen Form auszusprechen; aber Ew. Exc. können darüber nicht wohl sich befremden, wenn Sie bedenken, daß die Bischöfe schon öfter solche Wünsche und Vorstellungen an die Regierung gerichtet haben, daß aber die Regierung denselben keine Rechnung getragen hat, wie der neue Gesetzesentwurf wieder beweiset. An Ihnen ist es, einem Konflikt vorzubeugen, dessen Folgen nicht zu berechnen wären. Im Interesse des Friedens sowie des Glaubens und der Sitten verlangen wir vorerst, daß genannter Gesetzesentwurf zurückgezogen werde, weil er nur einen Krieg ohne Ende und Uebel jeder Art zur Folge hätte; dürften wir dann noch einen Schritt weiter gehen, so würden wir für Frankreich die wahre Lehrfreiheit verlangen, so daß Jedermann unter der Aufsicht des Staates von den Universitätsschulen ganz unabhängige Schulen soll halten dürfen. Zur Gewinnung dieses nothwendigen Gutes zählen wir auf die hohe Einsicht des Königs, dem wir durch Ihre Vermittlung unsere Vorstellungen und Wünsche neuerdings vorzulegen uns erlauben. Wir geharren ꝛc."

Diese Forderungen der französischen Bischöfe sind so gegründet, so nothwendig, daß selbst anglikanisch-protestantische Blätter ihre lebendige Theilnahme dafür aussprachen. Aber nicht so gefielen sie dem französischen Ministerium. Der Kultusminister Martin erließ an den Erzbischof von Paris (später auch an die andern Bischöfe) folgendes Schreiben: Ew. Hochw. haben mit Ihren Suffraganen nach gemeinsamer Verabredung dem König eine Denkschrift eingereicht, in welcher Sie die Frage über die Freiheit des Unterrichts von Ihrem Standpunkte aus prüften, auf den gesammten Lehrkörper allgemeinen Tadel geworfen und beleidigende Insinuationen gegen einen königlichen Minister ausgesprochen. Diese Denkschrift wurde, wie ich glaube, ohne Ihr Zuthun, öffentlich gemacht. Ich muß Ihnen erklären, daß die königliche Regierung diese Zuschrift mißbilligte, weil sie den gebührenden Anstand verletzt und dem wahren Sinn des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X entgegen ist.

Dieses Gesetz verbietet nämlich jede Zusammenkunft von Bischöfen zum Zweck gemeinsamer Berathung ohne vorhergehende Ermächtigung dazu, und es wäre sonderbar, wenn ein solches Gesetz durch gegenseitige Korrespondenz der Bischöfe umgangen werden könnte, so daß sie Berathungen pflegen könnten, ohne eine persönliche Zusammenkunft zu veranstalten. Ich hoffe, es genüge, Ihnen die Bestimmungen der organischen Artikel des Konkordats in Erinnerung gebracht zu haben, und daß Sie künftig dieselben nicht mehr übertreten werden. Genehmigen Sie ꝛc."

Dieses Ministerialreskript vom 8. März wurde verschieden aufgenommen. Ein englisches Blatt nannte es ein frivoles und impertinentes; die französischen katholischen Blätter erklärten es aus der Gereiztheit des Ministers des Unterrichts, welcher seinen Kollegen mit der Drohung seiner Demission zu diesem Schreiben genöthigt habe. Wie sehr auch der Erzbischof von Paris sich schonend gegen die Regierung verhält, beantwortete er dennoch dieses Ministerialreskript in einem sehr ernsten Schreiben vom 13. März, des Inhaltes: Das Ministerialschreiben sei ungebührlich; der von ihm gegen die Universität ausgesprochene Tadel sei schon alt, sonst hätte man nicht im Jahr 1830 die Zernichtung ihres Monopols in der Verfassung ausgesprochen; diesen Tadel theilen die Katholiken und selbst viele Universitätslehrer, es sei also auch erlaubt gewesen, diesen Tadel auszusprechen, die Bischöfe seien sogar verpflichtet gewesen, auf die daherige Gefahr aufmerksam zu machen und davor zu warnen, weil der Minister sie dazu aufgefordert, und schon vermöge ihres dem König geleisteten Eides; denn da die Verschwornen die Bischöfe nie zu Mitwissern ihrer Plane machen, so wissen sie dem geleisteten Eide keinen andern Sinn abzugewinnen, als daß sie auf die Verschwörung der Sophisten aufmerksam machen, welche das Gewissen ohne Leitung, die Leidenschaften ohne Zaum lassen; er wolle keinen einzelnen Lehrer beschuldigen, aber die Universität als solche sei nicht im Stande, die schlechten Lehren zu überwinden, hiefür sei die Lehrfreiheit das einzige Mittel; der Minister gebe dem Gesetz vom 18. Germinal eine bisher nicht gekannte Auslegung, übrigens haben sich nur zwei Bischöfe berathen, die übrigen haben das Memorial ohne Abänderung einfach unterschrieben; über die Nothwendigkeit der Lehrfreiheit seien die Wünsche der Bischöfe, wie der Minister wisse, übereinstimmend gewesen, nicht aber über die Mittel ihrer Durchführung; wenn nun der Minister die Bischöfe um ihre Meinungen befragt, werde er nicht blos die Ansicht dieses oder jenes Bischofs, sondern die Meinung des gesammten Episkopats verlangt haben, dazu sei aber ihre gegenseitige Berathung nothwendig gewesen und könne ihnen also nicht verboten gewesen sein; übrigens veranlasse ihn dieser Vorfall zur Bemerkung, daß der angerufene Gesetzes-

artikel nothwendig abgeändert werden sollte, wofür der Erzbischof eine Menge Gründe anführt.

In die gleiche Zeit fiel die gerichtliche Verfolgung und Verurtheilung des Abbé Combalot, welcher als Missionär und Prediger eines ausgezeichneten Rufes und Ansehens durch ganz Frankreich genießt. *) Die Regierung beschuldigte ihn, durch eine Broschüre, worin er das Unwesen der Universität aufgedeckt, zur Empörung aufgereizt zu haben. Man staunte über solche Anschuldigung eines Mannes, der mehr als die Bajonette der Regierung zur Beruhigung des Volkes mitwirkt. Combalot wurde zu einer Geldbuße und zu 14 Tage Gefangenschaft verurtheilt; aber damit ist die Sache nicht abgethan, denn heute so gut als je behält sich das Volk sein eigenes Urtheil vor, und entscheidet nicht ungerne zu Gunsten des Unterdrückten. Dies geschah auch hier; der Bischof von Chalons schrieb an Abbé Combalot: „Der Bischof und die Geistlichkeit beeilen sich, ihre Glückwünsche mit denen der garzen Kirche und aller rechtschaffenen Leute zu vereinigen, die der Herr Abbé Combalot empfangen hat. Es war seiner würdig, ein so schönes Beispiel zu geben und solchergestalt offen die Vertheidigung unserer katholischen Wahrheiten gegen die Universität zu übernehmen, welche die erklärte Feindin derselben ist. Seine Denkschrift an die Bischöfe ist so schön, daß, nachdem wir sie gelesen, wir nur bedauert haben, daß sie nicht einen Bischof zum Verfasser hat. Dies ist eine Betrachtung, die ich meinestheils anstellte, obwohl wir von unserer Seite das Ministerium nicht in Unwissenheit gelassen haben, wie wir über diese wichtige Frage denken. Aber die Hauptehre gebührt dem Herrn Abbé Combalot, darum nehmen wir auch lebhaften Antheil an Allem, was ihn betrifft, und schätzen uns glücklich, ihm bei jeder Gelegenheit ein Merkmal davon zu geben. Sei er überzeugt, daß sich zu unserer innigen Hochachtung und allen Gefühlen, deren Ausdruck wir ihm hier darbieten, nichts Weiteres hinzufügen läßt." Der Bischof von Valence schrieb noch prägnanter: „Ihre Niederlage, mein lieber Abbé Combalot, ist in den Augen des katholischen Frankreichs ein Sieg. Die Sache, welche Sie verfochten, wird dabei gewinnen. Cum iniquis reputatus est — Sie werden es nicht übel nehmen, mit unserm göttlichen Vorbild einen Zug der Aehnlichkeit zu haben. Empfangen Sie den Ausdruck meiner Wünsche für den Erfolg Ihrer Leistungen und meiner liebevollen Hochschätzung für Sie."

*) Bevor Abbé Combalot vor Gericht erschien, hielt er eine sehr stark besuchte Mission in Toulouse, kaum war das Gericht beendigt, eine gleiche in Versailles. Die Regierung sendete ihre Spione hin, um wo möglich Hrn. Abbé Combalot in seinen Worten zu fangen; aber sie hörten nichts Verfängliches, nur das mußten sie berichten, daß die ganze Stadt herbeiströmte, den Prediger zu hören, daß seine Predigten tiefen Eindruck machten, viele Bekehrungen bewirkten und dem Prediger die allgemeine Liebe erwarben.

Wer die radikale Partei kennt, kann sich vorstellen, wie diese Schreiben der Bischöfe aufgenommen wurden. Sowohl die Bischöfe als die gesammte Geistlichkeit ohne Ausnahme wurden mit der Jauche der giftigsten Verhöhnung und Verläumdung überschüttet. Die Bischöfe werden Besessene genannt, mit denen man kurzen Prozeß machen sollte. Das ministerielle „Journal des Debats", welches von Universitätsprofessoren redigirt wird, bedauert, daß die „Volksjustiz" im Jahr 1830 „das Haupt der Priester ihren Händen habe entwischen lassen." In diesem blut- und rachedurstigen Sinne sprechen alle liberalen Blätter, das eine offener, das andere verblümter, alle möchten die Priester erwürgen und erdolchen; und warum? Nur deshalb, weil sie sich Bitten, Ermahnungen, Vorstellungen erlauben, man soll den Jugendunterricht nicht ausschließlich solchen Leuten in die Hände legen, welche absichtlich darauf ausgehen, den christlichen Glauben zu zernichten, die Sitten zu verderben, die soziale Ordnung zu untergraben. Man verwundere sich nicht über diese Erscheinung, sie ist ganz der Natur der Dinge gemäß; denn die radikale Partei ist wesentlich ungläubig und arbeitet aus Leibeskräften auf den Unglauben hin, gleichviel in welchem Lande und unter welchen Verhältnissen dies geschehe; sie schweigt nur dann, wenn sie in ihren bösen Plänen nicht gestört wird, belobt nur jene Männer, welche dem antireligiösen Treiben gleichgültig zusehen oder zu demselben mitwirken.

Kirchliche Nachrichten.

Tessin. Der Bischof von Como wird nächstens eine Kirchenvisitation im Kanton vornehmen.

Aargau. Der Kl. Rath hat dem Gr. Rath in der letzten Sitzung die Anzeige gemacht, daß man in dem 1834 hoheitlich aufgenommenen Inventar der Klöster Muri und Wettingen einen Rechnungsfehler von beiläufig 1,280,000 Franken entdeckt habe, um welche diese Klöster ärmer seien. So zerrinnt dies Klostergut!

Neuenburg. Ein großmüthiger Bürger, Hr. Meuron in Bahia, hat eine Summe von 600,000 Fr. zur Stiftung einer Kantonal-Irrenanstalt bestimmt. Die Hälfte des Kapitals soll für Erbauung des Irrenhauses, die andere für Unterhaltung der Anstalt verwendet werden.

Zürich. In dieser Stadt wurde der Charfreitag in der Fraumünsterkirche durch die Produktion von Haydn's „sieben Worten" gefeiert; zwischen den einzelnen Nummern der Komposition hielt Professor Lange geistliche Reden. Dies ist gewiß geeigneter als die Produktion eines sogenannten

„geistlichen Konzertes“ am hohen Donnerstag in einer katholischen Stadt.

Rom. Der hl. Vater hat ein dreitägiges Jubiläum und öffentliches Gebet im Kirchenstaate angeordnet. Ohne besonders wichtige Veranlassung dazu wäre dies nicht geschehen. Da in der betreffenden Auskündigung der Grund hievon nicht speziell angegeben ist, so suchen ihn einige in den wiederholten Insurrektionsversuchen, womit der Kirchenstaat seit einiger Zeit bedroht ist. Das Traurigste in dieser Sache ist, daß sich die Angabe immer mehr bestärkt, Rußland sei mit den Insurgenten im Bündniß und leite ihre Aufstände, um einerseits seinen Einfluß in Italien dem österreichischen und französischen an die Seite zu stellen, anderseits dem Kirchenoberhaupt den Mund zu schließen, wenn Rußland seine Herrschaft über alle Angehörigen der griechischen Religion immer mehr wolle geltend machen. Dem gleichen Einfluß wird es zugeschrieben, daß Lambruschini im Staatssekretariat durch Bernetti soll ersetzt werden; weil Rußland ersterm nicht verzeiht, daß er die lügenhafte russische Politik vor aller Welt Augen aufgedeckt hat. Andere suchen den Grund dieses öffentlichen Gebetes in der bedrückten Lage der Katholiken im russischen Reiche. Letztere Muthmaßung scheint die gegründetere zu sein, und es liegt darin stillschweigend die Aufforderung an alle Katholiken, sich diesem Gebete anzuschließen, denn das Schicksal der Katholiken in Rußland ist in Wahrheit über alles betrübend, und da keine irdische Macht hier helfen kann, muß die Hülfe Gottes angefleht werden. — Ein Zögling der Propaganda, Dinha-Bar-jona aus Chaldäa, welcher auf seiner Heimreise die hl. Stätten besuchte, fand unweit Jerusalem in der sog. Absalonshöhle ein in hebräischer Sprache ohne Punkte geschriebenes Buch, welches er für einen Pentateuch hielt. Der englische Konsul bot ihm dafür große Summen an, aber der dankbare Zögling zog vor, es der Propaganda zu übersenden, wo es näher geprüft wird. — Am 17. März weihte der Papst beim feierlichen Gottesdienst die goldene Rose, welche einer frommen Prinzessin jenseits der Alpen zugedacht sein soll. — Am 11. März ist Hr. Missionär Backhaus in Begleitung eines um die Religion verdienten indianischen Grafen aus Calcutta in Rom angekommen. Vor wenigen Wochen ist Hr. Leang aus Canton mit mehrern Franziskanern in die Mission nach China abgegangen.

Italien. Die Stadt Alatri verlor vor Kurzem ein frommes Frauenzimmer, Helena Arnaud, aus einer ehrbaren Familie zu Rom geboren. Von Kindheit an die Liebesdienste des Institutes der Hospitaliterinnen ausübend, widmete sie sich zur Zeit der Cholera der Krankenpflege in drei Spitälern. Besonders bemühte sie sich, im Spitale von Alatri die Kopfkrankheiten der Kinder zu behandeln, und war zur Heilung dieser Krankheiten mit einer besondern Geschicklichkeit begabt. Bei ihrem Begräbniß drückten die Armen ihre Dankbarkeit auf die rührendste Weise aus. Als sie in ihrem einundvierzigsten Jahre starb, wollte sie die Wohlthaten ihrer Liebe fortsetzen, indem sie ihr kleines Vermögen dem Spitale vermachte. „Durch die Standhaftigkeit“, sagt ihre Lebensgeschichte, „welche sie in ihren ermüdenden Arbeiten bewies, und besonders durch ihre Geduld in ihrer letzten Krankheit zeigte Helena Arnaud ein Herz, welches gewiß die Gunst der Welt nie erfahren; man bemerkte vielmehr an ihr jene Festigkeit, welche nur das Unglück giebt, — dieser Weg, der edle Seelen so leicht zu Gott führt.“

Oesterreich. In der ungarischen Reichstagssitzung vom 28. März ist nachstehendes allergnädigste königl. Reskript vom 25. März über die Religionsangelegenheiten verlesen worden: „Im Namen Sr. geheiligten k. k. apost. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Herrn ist dem durchlauchtigsten Erzherzog ꝛc. ꝛc. allergnädigst zu eröffnen: Aus dem Inhalt der unterm 5. Juli v. J. über den Gesetzvorschlag in Religionsangelegenheiten ertheilten allergnädigsten Resolution erhellt sattsam, daß, indem Se. geheiligte Maj. die HH. Reichsstände aufforderten, im Sinne dieser Resolution in Betreff der religiösen Erziehung der aus künftig einzugehenden gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder einen andern in seinem Prinzip ebenso heilsamen als sichern Vorschlag zu machen, Sie dies zur Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit und in der ausdrücklich erklärten Absicht gethan haben, daß von den Parteien, welche gemischte Ehen eingehen wollen, jedweder Zwang, den eine positive gesetzliche Anordnung mit sich führen könnte, fern gehalten, und ein solcher Weg eingeschlagen werde, der den Prinzipien der katholischen und der andern durch das Gesetz rezipirten Religionen entsprechen oder ihnen wenigstens nicht präjudiziren würde. Was die HH. Stände unterm 8. Juli v. J. hierüber Sr. geheiligten Majestät unterbreiteten, haben Allerhöchstdieselben mit neuer Sorgfalt erwogen, und nach der Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnung den HH. Ständen allergnädigst zu erklären befohlen: daß Se. Maj. durch den Inhalt einer Vorstellung von den vorbezeichneten Gesichtspunkten nicht abgebracht werden konnten und entschlossen sind, in ein Gesetz nicht einzuwilligen, durch dessen befehlende Verfügung oder die irgend jemanden den Grundsätzen seiner Religion zuwider aufzuerlegende Verpflichtung der Gewissensfreiheit, welche auch die HH. Stände in ihrer unterthänigsten Remonstration in jeder Weise unverletzt erhalten zu sehen wünschen, irgend eine Gewalt angethan würde. Seine obbesagte geheiligte Maj., wie fest Sie auch der kathol. Religion anhängen, in Betracht, daß sowohl aus Rücksicht für die Gewissensfreiheit als für die in der vorerwähnten allergnädigsten Resolution in Betreff der reli-

giösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen ausgesprochenen vollkommenen Reziprozität diejenigen, welche solche Ehen eingehen, in der Ausführung ihres in Betreff dieser Erziehung gefaßten Vorsatzes nicht gehindert werden können, wünschen in Gemäßheit dessen allergnädigst: daß es mit Vermeidung jeder befehlenden Gesetzesdisposition denjenigen, welche solche Ehen eingehen wollen, freistehe, über die religiöse Erziehung der aus gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder durch schriftliche oder mündliche, mit gegenseitiger freiwilliger Einwilligung einzugehende Privatübereinkünfte zu bestimmen, und daß die Beobachtung der Privatstipulationen solcher Art dem guten Glauben der Contrahenten völlig überlassen bleibe, ohne daß dieselben zur Erfüllung ihres derartigen gegenseitigen Versprechens weder auf gerichtlichem noch auf politischem Wege gezwungen werden können. Da somit durch diese Vorkehrung nicht nur allen Uebelständen, welche aus einem befehlenden Gesetze fließen, sondern auch jenen Besorgnissen vorgebeugt wird, welche die HH. Stände in Betreff des Charakters und der Folgen der in der oftgenannten allergnädigsten Resolution erwähnten Stipulationen geäußert haben, so wünschen Se. geheiligte Majestät allergnädigst, daß der unterbreitete Gesetzvorschlag dem vorstehenden angepaßt, und daß derselbe in dieser Weise abgeändert und mit den weitern hieher gehörenden Bestimmungen versehen, zur allerhöchsten Sanktion baldigst vorgelegt werde. Im Uebrigen verbleiben ꝛc. Im Namen Sr. geheiligten k. k. apostolischen Majestät. Wien, den 25. März 1844. Ladislaus Szögyényi m. pr." (A. Z.)

— Am 20. März war zu Prag die feierliche Installation J. k. Hoh. der Erzherzogin Maria Karolina als Aebtissin des theresianischen Fräuleinstiftes.

Frankreich. Die Wichtigkeit der von den Bischöfen gethanen Schritte in der Schulangelegenheit wird in Frankreich immer tiefer gefühlt. Am 30. März begaben sich die angesehensten Männer Lyons zum dortigen Kardinalerzbischof, ihm Namens der katholischen Familenväter zu danken für seinen in dieser Angelegenheit gethanen Schritt und für seine ernste Haltung; sie sprachen unter Anderm: „Wir haben, gestützt auf die Charte, die Lehrfreiheit als ein Recht gefordert, das man uns nicht verweigern kann; Sie haben im Namen von Prinzipien, welche über alle menschlichen Staatsverfassungen gehen, Namens der ewigen Wahrheit und der katholischen Kirche mit allem Ansehen Ihres Amtes protestirt gegen die Ausschließung, womit man uns bedrückt. Ihr Wort hat Tausenden, die den Abgrund nicht sahen, die Augen geöffnet, die Unentschlossenen ermuntert und bestärkt. Dafür sei Ihnen tausendmal gedankt ꝛc." — Wie England auf krummen Wegen die Hülfe Roms ansucht, um die irischen Katholiken zum Schweigen zu bringen, eben so möchte die französische Regierung den französischen Bischöfen mit Hülfe Roms den Mund schließen, daß sie sich nicht mehr aussprechen dürften gegen die große Lehranstalt, welche die katholische Kirche zu Grabe tragen möchte und ihr das nahe Ende bereits verkündet hat; die Regierung, welche unter dem Vorgeben von Freiheit der gallikanischen Kirche im kanonischen Recht das Schisma lehren läßt und unter dem Anschein und Vorgeben, als wollte sie die Rechte der Bischöfe gegen den hl. Stuhl schützen, die Glieder vom Kirchenoberhaupt trennen möchte, will den hl. Stuhl zur Knechtung der Bischöfe gebrauchen. Solches Unterfangen wird den Regierungen nicht gute Früchte bringen.

Baiern. In der Stadt Amberg haben fünf geistliche Professoren die alle zwei Jahre üblichen Meditationen an fünf Nachmittagen im Saal der Marianischen Congregation dies Jahr abgehalten und den Satz durchgeführt: der Katholik soll seine Kirche ehren 1) durch ungescheutes Bekenntniß ihres hl. Glaubens, 2) durch unverbrüchlichen Gehorsam gegen ihre Gebote, 3) durch bußfertiges Leben, 4) durch thätige Nächstenliebe, 5) durch standesmäßige Keuschheit, worüber nur die heilige Kirche richtige Begriffe aufstellt. Die Frucht dieser sehr ernsten katholischen Predigten läßt sich daraus entnehmen, daß sich die Hälfte der Studirenden und 185 Personen aus dem Beamten-, Bürger- und Bauernstande in die Congregation aufnehmen ließen. — Am 23. März verstarb zu Regensburg der Prior des dortigen Schottenklosters P. Marian Graham, geb. in Schottland im Jahr 1766, zum Prior gewählt 1790. — Die Protestanten finden es unerträglich, daß die Regierung gemäß dem Konkordat aus dem der katholischen Kirche genommenen Gut wieder einige Klöster herstelle, und glauben, es sollten aus diesem katholischen Gute protestantische Pfründen gestiftet werden; geschieht dies nicht, so beschweren sie sich über Verkümmerung der freien Religionsübung. — Das ehemalige Frauenkloster „Himmelspforte" in Würzburg ist von unbekannten Wohlthätern zu kirchlichen Zwecken angekauft. Im Jahre 1250 wurde das Kloster nach Würzburg verlegt und zählte bei seiner Aufhebung gegen 40 Nonnen.

Belgien. Zu Brüssel hat sich eine zahlreiche Gesellschaft oder Bruderschaft verheiratheter Männer gebildet, welche die Ausübung guter Werke und gegenseitige Ermunterung zur Tugend sich zum Zwecke machen. Sie halten alle Wochen einmal eine Versammlung. Eine ähnliche Gesellschaft von Frauen ist im Werden.

Preußen. Schlesien. Eine sehr wichtige Nachricht, die aber auch eben so traurig ist, habe ich Ihnen mitzutheilen. Unter dem 13. Mai 1833 war das Gesetz wegen Erlöschung der Parochieen erlassen worden. In Folge dieses Gesetzes verloren die schlesischen Katholiken an 150 Kir-

chen und Parochien nebst Widmuthen (Pfarrhäusern). Es hatte die Wegnahme bereits begonnen; doch wurde das Gesetz von dem jetzigen König suspendirt. An demselben Tage nun, an welchem dem Fürstbischof die offizielle Anzeige zugieng, daß der König die Protektion des Gustav-Adolfs-Vereins übernommen habe, erhielt er auch die Benachrichtigung, daß jene Suspension aufgehoben worden sei, und sofort 122 Parochien eingezogen werden sollen. Bereits ist Hr. von Duisburg deputirt, um mit dem Bischof über den Modus der Wegnahme sich zu besprechen. Das Schlimmste dabei ist, daß eine nahe Sedisvakanz bevorsteht, und Manche von denen, welche die Rechte der Katholiken durch geeignete Vorstellungen, die wohl Gehör finden würden, wahrnehmen sollten, sich über diesen Schlag freuen, weil sie Gelegenheit erlangt haben, sich als loyale Leute zu zeigen, und dem Bischofsitze näher zu rücken. Uebrigens ist, wenn das Gesetz vom 13. Mai 1833 ausgeführt wird, das Konkordat als faktisch aufgehoben erklärt. (A. Postztg.)

— Posen, im März. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen waren in letzter Zeit vor der Herstellung der Cartellkonvention über die Gränze gekommen, unter andern zwei barmherzige Schwestern aus Wilna, welche ihr Kloster verließen, wo man sie durch alle möglichen Mittel zum Uebertritt zur griechischen Kirche zwingen wollte, und den weiten Weg meistens zu Fuß zurücklegten. Sie finden hier viele Theilnahme, nur ist man um ihre fernere Unterbringung besorgt. Bis jetzt wohnen sie bei ihren hiesigen Standesgenossinnen, man spricht aber davon, daß dergleichen Institute, von denen bis jetzt nur eines in Posen besteht, auch in andern bedeutenden Städten des Großherzogthums errichtet werden sollen, vielleicht werden sie dort ihr Unterkommen finden. (A. Z.)

— Der Vorstand der kathol. Kirche in Berlin hat die königl. Erlaubniß erhalten, das in der Gypsstraße befindliche Krankenhaus zu erweitern und zur Pflege der Kranken barmherzige Schwestern aus irgend einem Kloster kommen zu lassen. (D. A. Z.)

Würtemberg. Den Geist, von welchem sich das Ordinariat Rottenburg leiten läßt, charakterisirt folgende Thatsache. Ein junger Priester hatte als Vikar Einschreibungen in die Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä auf Ersuchen der sich Meldenden vorgenommen. Die betreffenden zwei Pfarrer, in deren Gebiet die himmlische Frucht gedeihen wollte, stellten Anfrage bei den Dekanaten, wie sie sich bei derartigen Umtrieben zu verhalten hätten. Das Dekanat befragte das Ordinariat, und dieses, zwar vornherein zugebend, daß die genannte Bruderschaft als Privatandacht zu betrachten sei, somit auch den in Beziehung auf öffentliche Bruderschaften bestehenden allgemeinen Vorschriften nicht unterliege, erließ nachfolgend an den betreffenden Vikar mit Einstellung der Einschreibungen einen scharfen Verweis wegen Verletzung pfarrherrlicher Rechte, da er ohne Vorwissen und Gutheißen der Pfarrer in die Bruderschaft werbend aufgenommen habe. Es wird im Besondern gesagt, des Pfarrers Recht sei es, zu wachen, „daß nichts Abergläubisches, nicht Religionsschwärmerei und selbst eine Art Separatismus von irgend einer Seite hin unter den Pfarrgenossen einschleiche". Was ist hiemit ausgesprochen? Wenn uns nicht alle Logik mangelt, so ist damit eine Bruderschaft, die vom Oberhaupte der Kirche für alle katholische Welt bestätigt ist, unter Aberglauben, Religionsschwärmerei und eine Art Separatismus subsumirt. Nun ist eine Zeit gewesen, wo sich der hochw. Bischof von Rottenburg selbst in die besagte Bruderschaft hat aufnehmen lassen. Mit Recht wird gefragt: Sind diejenigen Separatisten, welche in eine von dem Oberhaupte der Kirche bestätigte Bruderschaft sich aufnehmen lassen, oder diejenigen, welche die kirchlichen Verordnungen desselben Oberhauptes, um nur das Allerwenigste zu sagen, zu befolgen sich nicht entschließen können?

Deutschland. Der verderbliche sogenannte allgemeine Religionsunterricht ist gemäß jüngster hoher Ministerial-Resolution in allen Gelehrtenschulen des Herzogthums Nassau aufgehoben worden. Demnächst wird derselbe nun auch in allen Volksschulen beseitigt werden. — Der hochw. Bischof von Fulda, Johann Leonard, hat in einem kurzen bündigen Hirtenbriefe das Missionswerk zu fördern und seinen Diözesanen ans Herz zu legen gesucht.

England. Die Katholiken wissen zu dulden. Daß Irland Jahrhunderte lang die ihm von den protestantischen Glaubensbrüdern Englands angethane Verfolgung zu ertragen möglich war, hat es nur seiner katholischen Religion zu verdanken. Aber es kommt auch die Zeit, wo sich die Feinde in ihren eigenen Schlingen fangen. Dies zeigt sich in England, sowie überhaupt überall, wo man mit den Katholiken bloßes Spiel treiben zu dürfen glaubt. Die englische Regierung kommt mit jedem Tage mehr ins Gedränge durch die imposante Stellung, welche die Katholiken Irlands unter der Leitung des gesammten Episkopats und unter O'Connells Führung angenommen haben. Wie im Jahr 1832 der Papst von Rußland darum angegangen wurde, das Breve an die polnischen Bischöfe zur Mißbilligung des dortigen Aufstandes zu erlassen, so möchte auch das englische Ministerium den Papst dazu gebrauchen, die Agitation in Irland zu beschwichtigen und Bischöfe und Geistlichkeit günstig zu stimmen für die halben Maßregeln, womit Robert Peel Irland abspeisen möchte, um es vor der Hand zu beruhigen. Weil nun aber die alten, aus der Reformationszeit stammenden Staatsgesetze in England alle offizielle Verbindung mit Rom strengstens verbieten, so wandte

sich England an Oesterreich. Auch Lord Ashburton, der sich zu Rom aufhält, ist als geschickter Diplomat mit der Angelegenheit beauftragt. Was nun Oesterreich thun und ob Rom sich dem Ansuchen beifällig erzeigen wird, steht dahin; jedenfalls hat Rußland den ihm geleisteten Dienst sehr schlecht gelohnt, und sein Vorgang ist nicht einladend zu gleichen Diensten. Irland ist in einer ganz andern Stellung als Polen war, Irland leidet die schreiendste Ungerechtigkeit, es fordert Abhülfe und gebraucht hiefür friedliche, durch die Gesetze und Verfassung ihm an die Hand gegebene Mittel, thut also nichts Unerlaubtes, während die Regierung hartnäckig auf dem Unrecht beharrt und ihrerseits Alles thut, wodurch die Ruhe des Landes auf das Spiel gesetzt wird.

— Aus den öffentlichen Akten ergiebt sich, daß die letzten eilf in Irland verstorbenen Bischöfe der anglikanischen Kirche ihren Familien ein reines Vermögen von 1,800,000 Pf. Sterl. (45 Millionen franz. Franken) hinterlassen haben. Dennoch zählt die anglikanische Kirche in diesem Lande nicht eine halbe Million Anhänger, die Bischöfe bereichern sich ganz aus den gedrückten Katholiken. Das Unbillige dieses Verhältnisses wird allgemein gefühlt und bereits wurde im Parlament der Antrag gemacht, beide Kirchen gleich zu stellen und vom Staat zu trennen. Diesem Antrag widersetzte sich mit aller Kraft das Ministerium, weil, wenn dies in Irland geschähe, das Gleiche auch in England von den Dissentern begehrt und eben damit die anglikanische Kirche, die sich nur durch die Staatsgewalt erhält, zernichtet würde.

Spanien. Die Regierung zieht Erkundigungen ein über die nach dem Konzil von Trient zu errichtenden Seminarien, und hofft dadurch die Einleitung zu einem Konkordat zu erleichtern; aber ganz vom Zeitgeiste durchdrungen will die Regierung den Studienplan entwerfen und überhaupt die Hand im Spiel haben. Wie wenig auch das Regieren in geistlichen Dingen den weltlichen Regierungen Segen bringt und ihre Kräfte sich auf Anderes wenden dürften, dennoch wollen sie sich dies Regieren nicht nehmen lassen. — Die Königin hat der Geistlichkeit das dritte Quartal der ihr zugesprochenen Entschädigung ganz auszubezahlen befohlen.

Portugal. Die kirchlichen Angelegenheiten gehen in diesem Lande sehr langsamen Schrittes einer bessern Ordnung entgegen. Schon zwei Jahre weilt hier ein apostolischer Internuntius, und ungeachtet der vom heil. Stuhle bewiesenen Mäßigung und Liebe ist die Hälfte der Diözesen immer noch ohne rechtmäßige Hirten; die Diözesen Alveiro, Castelo-Branco, Pinhel, Lamego, Porto-Allegre, Faro und Beja werden noch von intrudirten Bisthumsverwesern verwaltet, und in jenen Diözesen, wo der hl. Stuhl Fürsorge getroffen, haben sehr viele Pfarrer ihre Seelsorge noch nicht übernommen; um dies zu können, bedürfen sie einer besondern Ermächtigung von Seite der Regierung, welche nur nach minutiosen Untersuchungen ertheilt wird, ja gerade die besten und eifrigsten Pfarrer finden die meisten Hindernisse. Durch Bulle vom 9. Nov. abhin wurden die zwei in Lissabon bestehenden, von Don Pedro eigenmächtig umgestalteten Kapitel aufgehoben und der Patriarch-Erzbischof, der auch zum Kardinalat erhoben worden, mit der Errichtung eines neuen Domkapitels beauftragt, aber an die Ausführung will man nicht Hand anlegen. Man vermuthet, die Diplomatie habe die Hand im Spiel und hindere die bessere Gestaltung, was nicht unglaublich ist, da man sieht, wie sie häufig dem Schlechten mit lachendem Herzen zusieht, wenn es aber um die Herstellung eines wahren Rechtszustandes zu thun ist, mit Rath und That hilft, daß ja das Recht nur halbe Anerkennung finde.

Türkei. Ein griechischer Priester, der wegen unerlaubter Kopulation vom Patriarchen exkommunizirt worden, gieng zu Latakia zum Islam über. Die Türken führten ihn im Triumph durch die Stadt und stießen arge Beleidigungen gegen die Christen, sogar gegen die christlichen Konsuln aus. Wegen dieses letztern Umstandes vorzüglich verlangten und erhielten die christlichen Gesandten von der Pforte sogleich Genugthuung und Bestrafung der Schuldigen. Die Politik mischt sich hier gar sehr in die religiösen Angelegenheiten.

Amerika. In dem Kloster St. Josef zu Emmittsburg befinden sich in dem schön gebauten Kloster beiläufig 150 barmherzige Schwestern, welche Dienste jeder Art leisten.

Bekehrungen.

Der Bischof von Viviers in Frankreich hatte die Freude, in der Pfarrei Maisse sechszehn Protestanten auf einmal in die katholische Kirche aufzunehmen. Dies war geschehen in Folge einer daselbst abgehaltenen Mission, in welcher kein Wort der Controverse gepredigt worden; die bloße Darstellung der kath. Wahrheit und die Gnade Gottes wirkte diese Bekehrung. Der genannte Bischof ist von Katholiken wie Protestanten geliebt. — Auch in Würtemberg mehren sich die Bekehrungen trotz der höchst ungünstigen Verhältnisse; erst kürzlich geschah eine solche in Stuttgart, eine auf der schwäbischen Alb, zwei in Gmünd. — Nach dem „Standard" wurden in der kath. Kapelle zu Falmouth in England am 30. Dez. v. J. gleichzeitig dreißig, in der kath. Kirche von Jersey am 21. Dez. 18 Protestanten in die kath. Kirche aufgenommen. — Am 26. März legte zu Regensburg ein Mann aus der gebildeten Klasse öffentlich das kath. Glaubensbekenntniß ab, zu welchem Schritte sich mehrere andere Personen vorbereiten. In der Diözese Frejus in Frankreich legte am 17. März ein Baccalaureus (bachelier-ès-lettres), Sohn protestantischer Aeltern, nach langem Studium aus reiner Ueberzeugung das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.